

erstattung genannter Pferde bitte. Werde dieser ihrer Aufforderung jedoch nicht nachgekommen, wisse man sich auch anderer Mittel zu bedienen.

---

Kopie  
AH 27, 195

## 95

[1655 November]

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN UEBER DEN ARTERHANDEL]

- 
- [1.] Oberst [Sebastian Peregrin] Zwyer habe ihm am 29. [November] berichtet, [Schwyz] werde den freien Zug grundsätzlich nicht gewähren, sei jedoch bereit, bezüglich der Erbschaften eine Ausnahme zu machen.
  2. Dem [franz.] Ambassadoren [Jean De la Barde] möge sein Schreiben - [Mahnung an die eidg. Orte, die Einigkeit zu bewahren] - beantwortet werden.
  3. Was die Wachten und Schanzen [Zürichs] anbelange, seien Erkundigungen einzuholen.
  4. Es sei vorteilhaft, dass - falls es mit den [neugl.] Orten zum Bruch kommen sollte - die kath. Orte vorgängig beratschlagten, was hierin zu tun sei.
  5. Bezüglich der gemeinsamen Regierung [in den Gemeinen Herrschaften] möge man beim alten Herkommen verbleiben.

---

AH 27, 196<sup>F</sup>

## 96

1655 Dezember 26.

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] UEBER DIE TAGSATZUNG [DER V KATH. ORTE] IN LUZERN

EA VI 1, 293-294

- 
1. Zuerst seien die Berichte der Gesandtschaften [der IV kath. Orte LU, UR, UW und ZG], welche man nach Bern, Basel und Schaffhausen entsandt, angehört worden; anschliessend habe

man die [beiden Vermittlungs-] Schreiben des [franz.] Ambassadors [Jean De la Barde an die eidg. Orte] behandelt.

Schultheiss [Ulrich] Dulliker habe sich bei dieser Gelegenheit dahin geäußert, des Ambassadors Meinung sei es nicht, dass *"die Judicatur und Religion In Recht gesezt werden sollen, allein wass das accesionis belangt"*.

2. *"Ury umb die besuchung badischer tagsatzung<sup>1</sup> und etwas temperaments Ze suchen müessendts hinder sich bringen, handt daby fur Ier Person befunden dass die nit abzewychen als nit muglich uff gesezten tag."* Schwyz habe sich dahingehend geäußert, diese Tagsatzung nicht besuchen zu wollen, noch beabsichtige es, sich auf eine Diskussion über den freien Zug einzulassen.

Obwalden wünsche einen möglichst raschen Abschluss dieser Angelegenheit, finde aber gleichfalls, dass man sich auf keine Diskussion über den freien Zug einlassen und diesen auch keinesfalls gestatten solle.

Nidwalden wolle der Tagsatzung fernbleiben und verlange ein Verbot des freien Zuges.

Zug werde mit einer Meinungsäußerung solange zuwarten, bis dass sich alle übrigen Orte entschieden hätten. Inzwischen verlange es, dass - gerate doch dadurch Zug in unmittelbare Gefahr - die Wachen aufgehoben und der Schanzenbau [durch Zürich] eingestellt werde. Da im Falle eines Konfliktes Zug zu allererst angegriffen werde, verlange man zu seinem Schutze 300 bis 400 Mann. Ohne diese vorherige Zusage Zürichs werde man die Tagsatzung wohl kaum besuchen können. Bezüglich des freien Zugs wolle man bei der alten Ordnung verbleiben.

Luzern werde die Tagsatzung besuchen und hoffe, dass es dabei zu einem Ausgleich kommen werde.

3. *"Der Rathschlag entlich uff wolgefallen der Oberkheiten erfolget, dass man den tag [in Baden] so baldt möglich besuchen solle. Jedes Ohrt syn instruction selbs machen."* Ferner solle ein Schreiben an Bern gerichtet werden.
4. *"Sonsten ist khein grosse hofnung uff andere Ohrt der hilff halber anderst den Luth der Pündten Zwahr dass derby erkhendt dass Vor allen*

*dingen Zuo baden man die einstellung der wachten begeren und sonst khein andtwort geben sölle."* Ansonsten müsse man den Obrigkeiten Bericht erstatten und Kriegsvolk nach Zug entsenden. Dies jedenfalls sei die Meinung [Sebastian Peregrin] Zwyers.

Die Truppenkontingente von Lugano und Locarno sollen dem Kommando von Landschreiber [Beat Jakob I. Zurlauben] unterstellt werden.

Schlussendlich soll man auch noch die Klagen von Schwyz sowie der übrigen Orte anhören.

1) vgl. EA VI 1, 295-309

---

AH 27, 196

97

1655 Dezember 26.

A

NOTIZEN [BEAT II. ZURLAUBEN] ZUR INSTRUKTION [VON STADT UND AMT ZUG] FUER DIE TAGSATZUNG [DER V KATH. ORTE] NACH LUZERN

---

Obwohl Zug mit Zürich zur Zeit keinen Streit habe, bei kriegerischen Auseinandersetzungen mit den kath. Orten jedoch von Zürich am meisten zu befürchten habe, sollte man an die IV [kath.] Orte gelangen und diese - so wie es [auf den Tagsatzungen] zu Baden und Küssnacht besprochen - um die vorsorgliche Ueberlassung von Kriegsvolk bitten. Dergestalt gewappnet könnte man Zürich gleich von Anfang an mit Erfolg entgegenreten.

*"Ersten tags Ja uff abstellung der wachten Und abfuehrung dess JnZognen volkhs tringen. woh nit solle man auch volkh begären: geschichts nit so muoss man uff anders Bedacht syn."*

Im übrigen aber möge man den Krieg zu vermeiden suchen, wobei jedoch keine nachteiligen Folgen für den Landfrieden [von 1531] und das [kath.] Bekenntnis in Kauf genommen werden dürften.

*"Nota: die bösen nachreden über Lucern - die trennungen under den 4 ohrten - undt Jämerliche trennung darzuo."*